

2. Änderung.

Vereinfachte Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 20

der GEMEINDE OBERAMMERGAU für das Gebiet Waidach –
ÖSTL.SOILAGASSE.

gemäß § 13 BauGB.

Planfertiger: Gemeindebauamt Oberammergau

Datum der Planfertigung: 18.01.1995

Geändert am: 31.08.1995
17.04.1996
21.12.2000

Die Gemeinde Oberammergau erläßt auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und §§ 9 u. 10 des Bausetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayer. Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende **Satzung**:

Der rechtsgültige Bebauungsplans Nr. 20 „Waidach – östl. Soilagasse“ vom 28.06.1996 wird wie folgt geändert:

1. Der Ziff. 2 der Festsetzungen durch Text (*Maß der baulichen Nutzung*) wird folgender Buchstabe c) angefügt:
...
 - c) Bei Gebäuden mit Erdgeschoß und darüberliegendem Dachgeschoß („Kniestockhäuser“) ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,45 zugelassen. Die Kniestockhöhe darf max. 2,00 m betragen.

2. Ziff. 3 der Festsetzungen durch Text (*Mindestgröße der Baugrundstücke*) wird aufgehoben.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberammergau, den 27.10.2003



Zigon
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.05.2003 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Waidach – östl. Soilagasse“ beschlossen. Da die Grundzüge der Planung durch die beabsichtigten Änderungen nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden. Der Änderungsbeschuß wurde am 13.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.04.2003 wurde mit der Begründung gemäß §§ 13 Nr. 2, i.V.m.3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2003 bis 24.06.2003 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
- c) Zu dem Entwurf des geänderten Bebauungsplans in der Fassung vom 25.04.2003 wurde den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 13.05.2003 bis 24.06.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- d) Die Gemeinde Oberammergau hat mit Beschluß des Bau- und Umweltausschusses vom 13.10.2003 die Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.04.2003 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- e) Der Satzungsbeschuß zu dem Bebauungsplan wurde am 29.10.03 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 u. 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Oberammergau, den 29.10.03

Gemeinde Oberammergau



Zigon
1. Bürgermeister

